



Sachbearbeitung	VGV/VI - Verkehrsinfrastruktur		
Datum	15.05.2019		
Geschäftszeichen	VGV/VI2 -Schö	* 66	
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 25.06.2019	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 217/19

Betreff: Gänstorbrücke
- Bericht Stand der VgV-Auslobung -
- Bericht zum zeitlichen Ablauf der Planung bis zum Baubeginn -

Anlagen: -

Antrag:

1. Der Bericht zum Stand der VgV-Auslobung für den Realisierungswettbewerb nach RPW 2013 zum Neubau der Gänstorbrücke wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bericht zum zeitlichen Ablauf der Planung bis zum Ersatzneubau wird zur Kenntnis genommen. Eine Verschiebung des zeitlichen Ablaufplans ist im Lauf des Realisierungsprozesses der Maßnahme möglich. Die diversen Einflussfaktoren können von den Städten Ulm und Neu-Ulm nicht beeinflusst werden.

Jung

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 3, C 3, OB, RPA, ZSD/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

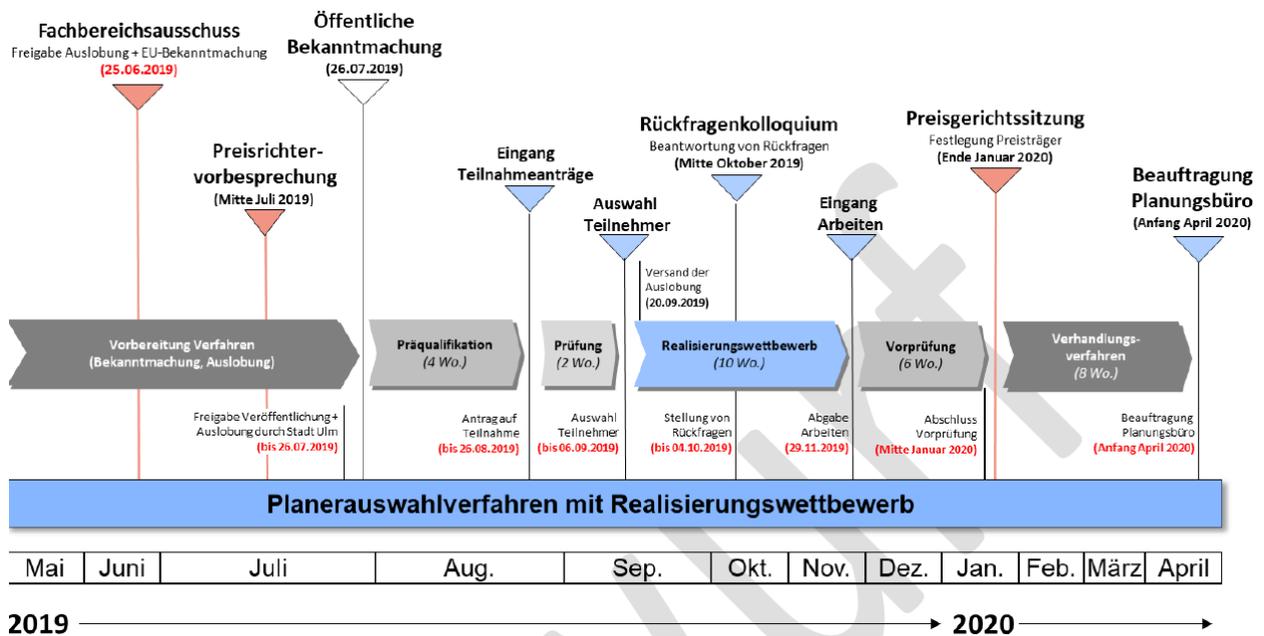
Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Seit August 2018 sind die beiden Überbauten der Gänstorbrücke aufgrund gravierender Bauwerksschäden jeweils halbseitig gesperrt. Es wurde eine Monitoringanlage eingebaut mit dem Ziel, den Bestand bis zu einem Ersatzneubau, der mittlerweile als unumgänglich beschlossen ist, verkehrssicher halten zu können. Vor kurzem haben die Vorbereitungen für die Vergabe der Planungsleistungen für den Ersatzneubau begonnen. Die Höhe der benötigten Planungsmittel liegt über dem Schwellenwert und bedingt damit ein Vergabeverfahren nach Vergabeverordnung (VgV). Wegen der städtebaulich exponierten Lage der Gänstorbrücke wird die Planerauswahl über einen vorangestellten Realisierungswettbewerb nach Richtlinie für Planungswettbewerbe 2013 (RPW) erfolgen, wodurch sich ein sogenanntes 3-stufiges VgV-Verfahren ergibt.

1. Ablauf des VGV-Verfahrens mit Realisierungswettbewerb bis zur Beauftragung der Planungsleistungen



2. Zusammensetzung des Preisgerichts

Das Preisgericht setzt sich aus externen und internen Fachpreisrichtern (ausgezeichnet durch Fachkenntnis) sowie Sachpreisrichtern (ausgezeichnet durch Ortskenntnis) zusammen. Die Gesamtanzahl der Preisrichter muss ungerade sein und sollte idealerweise bei maximal 13 Personen liegen. Die Anzahl der Fachpreisrichter muss überwiegen.

Die externen Fachpreisrichter haben ihre Teilnahme mittlerweile bestätigt.

FACHPREISRICHTER (MIT STIMMRECHT)

1.

Herr Dipl.-Ing. Tim von Winning

Stadt Ulm, Dritter Bürgermeister und Leitung Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt

- | | | |
|----|---|---|
| 2. | Herr Dipl.-Ing. Markus Krämer | Stadt Neu-Ulm,
Stadtbaudirektor und Leiter
Fachbereich 3 –
Stadtentwicklung, Umwelt
und Hochbau |
| 3. | Herr Dipl.-Ing. Tobias
Frieß | Stadt Neu-Ulm
Leiter Fachbereich 4 –
Öffentlicher Lebensraum
und Verkehr |
| 4. | Herr Dipl.-Ing. Michael
Jung | Stadt Ulm,
Hauptabteilungsleiter
Verkehrsplanung
und Straßenbau,
Grünflächen, Vermessung |
| 5. | Herr Prof. Dr.-Ing. Stephan
Engelsmann | Vorsitzender der
Ingenieurkammer Baden-
Württemberg,
Vorstandsmitglied der
Bundesingenieurkammer |
| 6. | Herr Dr.-Ing. Markus
Hennecke | Zilch + Müller Ingenieure
GmbH, Prüflingenieur für
Baustatik, Fachbereich
Massivbau |
| 7. | Herr Prof. Dr.-Ing. Jan
Knippers | Knippers Helbig Advanced
Engineering / Universität
Stuttgart, Leiter des Instituts
für Tragkonstruktionen und
Konstruktives Entwerfen an
der Universität Stuttgart |
| 8. | Herr Dipl.-Ing Peter Eisenlauer | EISENLAUER Architektur &
Stadtplanung |
| 9. | Herr Dipl.-Ing. Otto Schultz-
Brauns | Otto Schultz-Brauns BDA |

Daneben werden noch 3 Stellvertreter festgelegt, die jedoch namentlich noch nicht bekannt sind, davon einer extern und zwei intern.

SACHPREISRICHTER (MIT STIMMRECHT)

Stadt Ulm 3 Vertreter der Fraktionen, namentlich noch nicht bekannt

Stadt Neu-Ulm 3 Vertreter der Fraktionen
Oßwald, Waltraud CSU
Wöhner, Karl-Martin SPD
Meßner, Siegfried Pro NU

Stellvertreter:

Stadt Ulm 3 Vertreter der Fraktionen, namentlich noch nicht bekannt

Stadt Neu-Ulm 3 Vertreter der Fraktionen
Salzmann, Gabriele Bündnis 90/Die Grünen
Gillich, Günter FDP

3. Darstellung des zeitlichen Ablaufs von der Beauftragung der Planungsleistungen bis zum Ersatzneubau

Der weitere Terminplan im Anschluss an den April 2020 (Beauftragung Planungsbüro) gestaltet sich folgendermaßen:

	Planungsphase	Dauer	bis
1	Aufstellung Bauwerksentwurf und Planfeststellungsunterlagen	ca. 14 Monate	Juni 2021
2	Antrag Planfeststellung		Juli 2021
3	Planfeststellungsverfahren	ca. 12 Monate	Juli 2022
4	Einarbeitung Auflagen Planfeststellung	ca. 2 Monate	September 2022
5	Zuwendungsantrag		Oktober 2022
6	Zuwendungsbescheid	ca. 6 Monate	April 2023
7	Ausschreibung und Vergabe EU-weit	ca. 4 Monate	August 2023
8	Bauvorbereitung	ca. 6 Monate	Februar 2024
9	Bau	18 Monate	August 2025

3.1. Inhalte der einzelnen Planungsphasen zur Erklärung des Zeitbedarfs

Zu 1:

Abarbeitung der Leistungsphasen 1 Grundlagenermittlung, 2 Vorplanung, 3 Entwurfsplanung und 4 Genehmigungsplanung der Objektplanung Ingenieurbauwerke der HOAI sowie der Leistungsphasen 1 Grundlagenermittlung und 2 Vorplanung der Tragwerksplanung der HOAI mit:

- Ermittlung der Planungsrandbedingungen
- Analysieren der Grundlagen
- Komplettierung der Grundlagen, soweit sie nicht schon vor Beginn der Planungstätigkeit erarbeitet werden konnten
- Erarbeiten eines Planungskonzepts einschließlich Untersuchung alternativer Lösungsmöglichkeiten mit bis zu 3 Varianten
- Vorabstimmen mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten
- Kostenschätzung in Phase 2
- Weitere Ausarbeitung der Vorzugsvariante
- Kostenberechnung in Phase 3
- Ermittlung der Bauphasen mit Planung des Abbruchs des Bestandsbauwerks
- Bauzeitenplan
- Planung der einzelnen Verkehrsführungsphasen
- Erstellen der Vorstatik
- Erstellen der Bauwerkspläne mit Lageplan, Grundriss, Ansichten und Schnitten
- Abstimmung mit Wasserrechtsbehörden, Naturschutzbehörden
- Erstellen von Textteilen für Bauwerksentwurf und Planfeststellung (Erläuterungsberichte)

- **Nach** Feststellung aller baubegleitenden Eingriffe und Inanspruchnahmen (Lagerflächen, Baubehelfe, Kranstandorte etc). Erstellung des landschaftspflegerischen Begleitplans
- Erstellen eines Grunderwerbsverzeichnisses für die Genehmigungsplanung
- Erstellen eines Regelungsverzeichnisses für die Genehmigungsplanung
- Vorabstimmung der Planfeststellungsunterlagen mit der zuständigen Genehmigungsbehörde

Zu 3:

(Anhand des Verwaltungsverfahrensgesetzes Baden-Württemberg)

- Antrag auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beim Regierungspräsidium Tübingen in Verbindung mit der Vorlage vollständiger und abgestimmter Unterlagen
- Innerhalb eines Monats Aufforderung an die betroffenen Gemeinden, den Plan 3 Wochen nach dieser Aufforderung für die Dauer von einem Monat öffentlich zur Einsicht auszulegen sowie Aufforderung an die Behörden (Träger öffentlicher Belange), eine Stellungnahme innerhalb von 3 Monaten abzugeben
 - Einwendungsfrist läuft bis 2 Wochen nach öffentlicher Auslegung
 - Stellungnahme durch den Antragsteller zu den einzelnen vorgebrachten Einwendungen.
 - Erörterungstermin mit vorheriger rechtzeitiger Bekanntmachung
 - Anfertigung des Planfeststellungsbeschlusses
 - Öffentliche Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses für 2 Wochen
 - Klagefrist 1 Monat
 - Das heißt allein 9 Monate für die reine Verfahrensdauer ohne Berücksichtigung von Ferienzeiten, Erscheinungszyklus von Veröffentlichungsorganen etc. oder sonstigen Verzögerungen

Zu 6:

Antragstellung beim Zuwendungsgeber, Termin der Bearbeitung nicht beeinflussbar.

Erst nach Eingang des Förderbescheids oder der Unbedenklichkeitsbescheinigung kann im Anschluss die Ausschreibung der Maßnahme erfolgen.

Zu 7:

- Termine ergeben sich aus der VOB/A für EU-weite Ausschreibungen wegen Überschreitung des Schwellenwertes
- Angebotsfrist 35 Kalendertage **oder**
- Angebotsfrist 15 Kalendertage nach Vorinformation mind. 35 Kalendertage vorher
- Nachrechnung der Angebote, Nachforderung von Unterlagen, Prüfung und Wertung
- Bindefrist 60 Tage

Zu 8:

- In der Phase der Bauvorbereitung erfolgt für Ingenieurbauwerke in der Regel die Ausführungsplanung und Erstellung der Statik des Bauwerks und der Baubehelfe durch den Auftragnehmer sowie deren Prüfung durch den Prüfstatiker.
- Detaillierte Planung der Baustelleneinrichtung
- Bestellung von Teilen mit Liefer- oder Anfertigungszeiten

- Aufstellung eines detaillierten Bauzeitenplans